

**04.06.2020**
**Drucksache 028/20/1**

Bedarfsplan für den Rettungsdienst;  
 Beschluss der 4. Fortschreibung;  
 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreistag	23.06.2020	Entscheidung	öffentlich

**Organisationseinheit** Öffentliche Sicherheit und Ordnung

**Berichterstattung** Dezernent Uwe Hasche

<b>Budget</b>	32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	32.03	Bevölkerungsschutz
<b>Produkt</b>	32.0301	Rettungsdienst

<b>Haushaltsjahr</b>	2020	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

### Beschlussvorschlag

Folgender, am 16.03.2020 durch den Kreisausschuss gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung (KrO) NRW im Wege der Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Die als Anlage zur Drucksache 028/20 beigefügte 4. Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst wird – vorbehaltlich des Einvernehmens mit den kreisangehörigen Kommunen, die Träger von Rettungswachen sind - beschlossen.

### Erläuterung zur Ergänzungsdrucksache:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 einstimmig einen Dringlichkeitsbeschluss zur Drucksache 028/20 gefasst, da aufgrund der Corona-Pandemie die Kreistagsitzung am 17.03.2020 abgesagt worden ist. Dem Kreistag wird daher nun diese Ergänzungsdrucksache mit der angepassten Beratungsfolge zur Genehmigung vorgelegt.

## **Sachbericht**

Mit der vorliegenden 4. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst kommt der Kreis Unna als Träger des Rettungsdienstes seiner Pflicht zur kontinuierlichen Fortschreibung des Bedarfsplans gemäß § 12 Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) nach. Die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans wurde durch das Sachgebiet 32.3 in enger Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Gutachter (Fa. FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz mbH, Bonn) durchgeführt. Für die Fortschreibung wurde das Einsatzgeschehen der Monate Januar bis Dezember 2018 ausgewertet.

Bereits im Juni 2019 wurden die großen und mittleren kreisangehörigen Gemeinden, die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben sind, über die Notwendigkeit einer Fortschreibung des Bedarfsplans informiert. In enger Zusammenarbeit wurde anschließend eine umfangreiche Analyse und Bedarfsberechnung auf der Grundlage der Einsatzzahlen 2018 durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden im September 2019 erstmalig den kreisangehörigen Kommunen und auch dem Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr in seiner Sitzung am 09.09.2019 vorgestellt. Aus den Ergebnissen wurde nach einer umfangreichen und transparenten Verhandlung mit allen beteiligten Rettungswachen und Kostenträgern die 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans erstellt.

Die durchgeführte Untersuchung hat im Rettungsdienstbereich Kreis Unna einen Vorhaltebedarf von rund 5.768 Stunden an Rettungsmitteln ergeben. Dies bedeutet, dass künftig 1.053 Rettungsmittelwochenstunden zusätzlich zu besetzen sind. Weiterhin müssen in den Städten Bergkamen und Unna weitere (zusätzliche) Rettungswachen eingerichtet werden, um die Bevölkerung zeitnah flächendeckend mit der Leistung des Rettungsdienstes versorgen zu können. In der Stadt Selm muss die vorhandene Rettungswache verlegt werden, um eine zeitnahe flächendeckende Versorgung der Bevölkerung herstellen zu können. Durch das frühzeitige Einbinden aller beteiligten Kommunen konnten deren Interessen und Belange in die Planungen mit einfließen. Zudem waren die Kommunen stets über die (Zwischen-)Ergebnisse und das Verfahren informiert.

Das nach § 12 Abs. 2 RettG NRW vorgeschriebene Beteiligungsverfahren wurde durchgeführt. Die schriftlichen Stellungnahmen und Erklärungen liegen überwiegend vor. Alle Kommunen haben vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Fachausschüsse bzw. Räte ihr Einvernehmen zu der vorliegenden 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans erklärt. Die jeweiligen Fachausschüsse und Räte in den kreisangehörigen Kommunen werden in der kommenden Wochen über das Ergebnis der 4. Fortschreibung beraten, gleichzeitig wird ihnen empfohlen das Einvernehmen zu erklären.

Mit den **Verbänden der Krankenkassen** und der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung ist **Einvernehmen** hinsichtlich der kostenbildenden Qualitätsmerkmale des Bedarfsplanes **anzustreben**. Die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung hat sich zu der Planung nicht geäußert. **Die Krankenkassen haben ihr Einvernehmen zum Bedarfsplan erteilt**. Die örtliche Gesundheitskonferenz wurde ebenfalls beteiligt.

**Anlagen:**

1. Darstellung der wesentlichen Eckpunkte der 4. Fortschreibung
2. 4. Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst